

Das Calwer Wochenblatt  
erscheint wöchentlich drei-  
mal: Dienstag, Donnerstag  
u. Samstag. Der  
Abonnementpreis halbjährlich  
1 fl. 8 kr., sonst in  
ganzen Württemberg 1 fl. 15 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonirt  
man bei der Redaction,  
anwärts bei den Po-  
sten oder dem nächstge-  
legenen Poststelle.  
Die Einrückungsge-  
bühr beträgt 2 kr. für  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 87.

Donnerstag, den 28. Juli

1870.

## Amtliche Bekanntmachungen.

**Calw. An die Ortsvorsteher.**  
Dieselben werden aufgefordert, die Verzeichnisse über die durch die letzte Pferdeaufnahme entstandenen Kosten umgehend einzusenden.  
Den 26. Juli 1870. R. Oberamt. Thym.

**Calw. An die Ortsvorsteher.**  
Nachdem bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen die Eisenbahnbauarbeiten allmählich eingestellt werden, werden die betreffenden Ortsvorsteher angewiesen, dafür zu sorgen, daß die außerhalb der geschlossenen Ortsgassen an den Bahnlagen befindlichen, wesentlich mit Rücksicht auf die Arbeiter und nur für die Dauer des Bauens concessionirten Wirthschaften mit dem Aufhören der Arbeiten sofort geschlossen werden.  
Den 22. Juli 1870. R. Oberamt. Thym.

Unter dem Zusammentritt von Männern aus verschiedenen Ständen von hier und auswärts hat sich heute ein

## Bezirkswohlthätigkeits-Verein

mit der Aufgabe, constituirte, denjenigen Familien, deren Hausväter ins Feld gezogen sind, durch Gewährung von Unterstützungen ergänzend unter: die Arme zu greifen, für die durch den Krieg brodblos gewordenen Arbeiter, zunächst durch die Ermittlung von Verdienst, Sorge zu tragen, die kämpfenden Truppen mit Allem, was ihren Dienst und ihre Entehrungen erleichtern kann, zu unterstützen, und für die verwundeten und kranken Krieger die erforderlichen Verpflegungsmittel zu beschaffen.

Der Verein wird vertreten durch einen Vorstand mit folgenden Mitgliedern: Dr. C. Schütz, Vorstand; Julius Stälin, Stellvertreter; Silberarbeiter Harr, Rechner; Rechtsanwalt Schwarzmann, Schriftführer; C. W. Heiler, Kaufmann; Pfarrer Deckinger in Stammheim; Pfarrer Hochstetter in Althensiert. In jeder Gemeinde des Bezirkes wird ein Lokalverein gebildet, dessen Organ das gemeinschaftliche Amt ist.

Indem wir unsere Mitbürger von Stadt und Land hierauf aufmerksam machen und ihre Opferwilligkeit für den von uns verfolgten Zweck in Anspruch nehmen, stellen wir mit dem Bemerken, daß auch die kleinste Gabe willkommen ist, die Bitte, die dem Vereine vom Lande zugehenden Gaben dem Herrn Pfarrer oder Schultheißen des Orts, die Beiträge von der Stadt aber unmittelbar unserem Rechner, Herrn Silberarbeiter Harr übermitteln zu wollen. Dabei möchten wir im Interesse der Förderung unserer Sache diejenigen, welche zum Einsammeln bereit wären, ersuchen, sich beim Vorstände oder Rechner anzumelden. Auch dürfte es zweckmäßig sein, wenn sich einzelne Kreise, welche unter sich sammeln, bilden würden, wie wir z. B. der Jugend die Bildung von Kreuzvereinen empfehlen möchten.

Was die Beiträge von Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Bandmaterial u. s. w. betrifft, deren Anfertigung und Sammlung sich der schon bestehende Sanitätsverein zur Aufgabe gestellt hat, so werden wir hierüber nach vorhergegangener Uebereinkunft mit diesem Vereine, mit dem wir in engere Verbindung treten wollen, in baldige weitere Mittheilungen machen.

Damit legen wir jedem Menschenfreunde die Unterstützung unserer guten Sache dringend ans Herz!  
Calw, 25. Juli 1870.  
Gemeinschaftliches Oberamt.  
Rechner: Thym.

## Bekanntmachung in Postfachen.

Von heute an werden zur Bequemlichkeit des correspondirenden Publikums zwei weitere Briefladen, im Ganzen also vier, in hiesiger Stadt aufgestellt, und zwar:

- 1) am Rathhaus,
- 2) am Hause des Kaufmanns Schum in, Vorstadt,
- 3) am Hause des Bierbrauers Haydt, untere Brücke,
- 4) am Rathhause, wie bisher.

Gleichzeitig sind die Leerungszeiten der 4 Stadtbriefladen neu regulirt worden auf:  
7<sup>1/2</sup> Uhr, 11<sup>1/2</sup> Uhr, 3<sup>1/2</sup> Uhr, 5<sup>1/2</sup> Uhr, 10 Uhr.

Außerdem wird die Brieflade am Postgebäude 15 Minuten je vor Abgang eines Postwagens geleert werden.

Calw, 27. Juli 1870.  
R. Postamt.

## Vorführungsbefehl.

Dem Unterzeichneten ist vorzuführen auf Grund der §§. 1 und 3 des Art. 85 der Str.-P.-O. der dahier wegen Unterschlagung u. a. B. in Untersuchung stehende Scribent Unger nach von hier.  
Den 16. Juli 1870.  
Das Kön. Obergericht.  
Beck, Untersuchungsrichter.

## Steckbrief

gegen den 45 Jahre alten Mauer- und Eisenbahnarbeiter Regilio Evangelista Rossi von Borgoforte, Bez. Mantua, wegen Diebstahls.  
Den 25. Juli 1870.  
Beck, Untersuchungsrichter.

## Anzeige.

Am 24. April d. J. ist im Staatswald Glaberg, Kreis Hirschan, in einer Fläche von 8-9 Morgen ein Waldbrand ausgebrochen. Da nun hier starker Verdacht der Brandstiftung vorliegt, so wird Jedermann, der zur Ermittlung des Thäters Sachdienliches mittheilen könnte, aufgefordert, die dem Unterzeichneten unverweilt anzuzeigen.  
Den 25. Juli 1870.  
Beck, Untersuchungsrichter.

## Das Gesetz.

betreffend die militärische Einquartierung und ähnliche Leistungen bei Truppendurchmärschen, vom 18. Juni 1864, sowie die Verordnung über die Vergütungstaxen,

bestimmt unter Anderem Folgendes: Art. 12.

Wenn die Mannschaft zu verpflegen ist, so hat dieselbe einschließlich aller Unteroffiziere anzusprechen:

als Mittagessen: Suppe, Gemüse, ein halbes Pfund Fleisch (roh gewogen), ein halbes Pfund Brod und nach der Wahl des Quartierträgers 1/4 Schoppen Brauwasser, oder einen Schoppen Wein oder zwei Schoppen Bier oder zwei Schoppen Obstmost;

Wenn die Mannschaft zu verpflegen ist, so hat dieselbe einschließlich aller Unteroffiziere anzusprechen:

als Mittagessen: Suppe, Gemüse, ein halbes Pfund Fleisch (roh gewogen), ein halbes Pfund Brod und nach der Wahl des Quartierträgers 1/4 Schoppen Brauwasser, oder einen Schoppen Wein oder zwei Schoppen Bier oder zwei Schoppen Obstmost;



als Abendessen: Suppe, Gemüse und ein halbes Pfund Brod;

als Morgenessen: Suppe und ein Pfund Brod. Die volle Tagesverköstigung besteht aus dem Mittag- und Abendessen des einen und dem Morgenessen des darauffolgenden Tages.

Art. 13.

Offiziere und Militärbeamte mit Offiziersrang werden in der Regel nur auf Dach und Fach einquartiert, und haben selbst für ihre Verpflegung zu sorgen.

In Orten jedoch, in welchen die Selbstverpflegung nicht thunlich ist, haben die Quartierträger auch die Verpflegung der Offiziere und Militärbeamten zu übernehmen, und in diesem Falle denselben abzureichen:

ein Mittagessen mit Suppe, Ochsen-, oder in dessen Ermanglung Rindfleisch und Zuegehör, Gemüse und Beilage nebst einem Schoppen Wein;

ein Abendessen mit Suppe, Braten und einem Schoppen Wein;

ein Frühstück mit Kaffee und Brod.

Art. 14.

Bei der Einquartierung wird in Beziehung auf die Mannschaftevertheilung

- 1) ein Unteroffizier für zwei Mann,
2) ein Offizier bis zum Hauptmann einschließl. für drei Mann,
3) ein Major, Oberstlieutenant und Oberst für vier Mann,
4) ein Generalmajor, ein Generallieutenant oder höherer Offizier für sechs Mann, ein Militärbeamter aber nach seinem Range berechnet.

Jeder mit einem Offizier einquartierte Diener wird für einen weiteren Mann gezählt.

Art. 15.

Im Dienste erkrankte Militärpersonen sind in den Militärheilstalten unterzubringen, oder, soweit dieß nicht möglich ist, in die nächstgelegene bürgerliche Heilanstalt aufzunehmen.

Nur wenn auch diese Unterbringung als nicht thunlich sich darstellt, kann ihre Verpflegung in Privatwohnungen angesprochen werden.

Art. 33.

Zur Quartierleistung für R. Truppen und deren Verpflegung, sowie zur Unterbringung der Militärpferde ist jeder Inhaber von hierzu geeigneten Räumlichkeiten verpflichtet, mögen diese ihm oder Anderen eigenthümlich zustehen.

Ortsabwesenheit des Gebäudeinhabers begründet keine Befreiung.

Art. 35.

Die Zuthheilung an die einzelnen Pflchtigen findet nach Maßgabe der Größe und Beschaffenheit der zur Verfügung stehenden Räume, sowie der Vermögens- und häuslichen Verhältnisse des Einzelnen statt.

Diejenigen, in deren Wohnung gefährlich Kranke, Wöchnerinnen oder Leichen sich befinden, sind während der Dauer dieses Verhältnisses von der Einquartierung frei zu lassen.

Art. 36.

Dem Pflchtigen ist unbenommen, die ihm zugetheilten Militärpersonen und Pferde einem andern Ortseinwohner in Quartier und

Verpflegung zu übergeben; er ist jedoch verpflichtet, vor Anstheilung der Einquartierung der örtlichen Einquartierungskommission hiervon Anzeige zu machen, welche eine solche Stellvertretung nicht zu gestatten hat, wenn sie die vorgeschlagenen Stellvertreter zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen nicht für geeignet erkennt.

Art. 37.

Für die übrigen Bedürfnisse der Truppen haben die Gemeinden zunächst ihre eigenen entbehrlichen Räumlichkeiten und Vorräthe zu verwenden, aber möglichst auf den Weg der Beauftragung Bedacht zu nehmen.

Wenn und soweit sich solches nicht ausführen läßt, können hiefür die Räumlichkeiten, Thiere, Vorräthe und Dienste der Einzelnen in Anspruch genommen werden, jedoch unter gebührender Berücksichtigung der eigenen Bedürfnisse und sonstigen Verhältnisse des Einzelnen.

Die Vergütungstaxen für die militärischen Quartier-, Vorspann- und Botenleistungen sind nach den Ministerialverfügungen derzeit folgende:

I. Bei militärischer Einquartierung:

A. Für Dach und Fach:

- 1) für Offiziere, einschließl. der Porteepécadetten und für Militärbeamte mit Offiziersrang für ein Zimmer 24 kr.; und wenn mehrere derselben wegen Mangels an anderweitigem Raum in Einem Zimmer untergebracht werden müssen, für jeden Einzelnen 12 kr. täglich;
2) für die Mannschaft vom ersten Unteroffizier abwärts für jeden Mann 4 kr. täglich;

- 3) in den Wintermonaten (1. November bis 31. März) wird diesen Vergütungen mit Rücksicht auf die nöthige Heizung je ein Viertel pro Mann und Tag zugeschlagen; das Gleiche gilt, wenn der Quartierträger auch die in Art. 11 des Gesetzes bezeichneten weiteren Leistungen für die Mannschaft zu übernehmen hat;

- 4) für Reit- und Zugpferde sammt der erforderlichen Stren für jedes Pferd 2 kr. tägl.;

B. Für Verpflegung:

- 1) für einen commandirenden General 2 fl. täglich (Frühstück 12 kr., Mittagessen 1 fl. 12 kr., Abendessen 36 kr.);

- 2) für einen General 1 fl. 30 kr. tägl., (Frühstück 9 kr., Mittagessen 54 kr., Abendessen 27 kr.);

- 3) für einen Stabsoffizier oder Militärbeamten dieses Grades 1 fl. 12 kr. tägl., (Frühstück 7 kr., Mittagessen 45 kr., Abendessen 20 kr.);

- 4) für einen Subalternoffizier einschließl. der Porteepécadetten oder für einen Militärbeamten dieses Grades 1 fl. tägl.; (Frühstück 6 kr., Mittagessen 36 kr., Abendessen 18 kr.);

- 5) für die Mannschaft vom ersten Unteroffizier abwärts 27 kr. täglich (Frühstück 5 kr., Mittagessen 14 kr., Abendessen 8 kr.); für ein verstärktes, das Mittag- und Abendessen umfassendes Essen 20 kr. täglich;

- 6) für Krankenverpflegung: a) von Offizieren, einschließl. der Porteepécadetten und von Militärbeamten mit Offiziersrang:

bei Verpflegung in bürgerlichen Heilanstalten

bei Verpflegung in Privathäusern 12 kr. auf den Tag als Zulage zu den vorstehenden Vergütungssätzen;

b) der Mannschaft vom ersten Unteroffizier abwärts:

bei Verpflegung in bürgerlichen Heilanstalten 36 kr.,

bei Verpflegung in Privathäusern 42 kr. pro Mann und Tag.

II. Bei Vorspannen für die Wegstunde à 16,000 Fuß:

(Die nachstehenden Sätze sind derart bemessen, daß für den Rückweg keine Vergütung beansprucht werden darf.)

- 1) für ein Wagen- oder Reitpferd 24 kr.

- 2) für ein Reitpferd, welches von dem Vorspann-Listenden nicht selbst geritten wird 27 kr.

- 3) für ein Paar Ochsen 20 kr.

- 4) für eine Chaise 9 kr.

- 5) für einen Wagen 8 kr.

- 6) für einen Karren 4 kr.

- 7) für einen Mann 10 kr.

III. Bei Botenleistungen für die Wegstunde à 16,000 Fuß.

(Die Berechnung fand auch hier wie bei Ziff. 2 statt.)

- 1) bei Tag 12 kr.

- 2) bei Nacht 18 kr.

Die Antestörperschaft gewährt folgende Aufbesserungen:

oben I. A. Für Dach und Fach:

Nr. 2 für die Mannschaft vom ersten Unteroffizier abwärts für jeden Mann anstatt 4 kr. 6 kr.

B. Für Verpflegung:

oben Nr. 5 für die Mannschaft vom ersten Unteroffizier abwärts, anstatt 24 kr. täglich 30 kr., und einschl. Dach und Fach 36 kr. (Frühstück 8 kr., Mittagessen 20 kr., Abendessen 8 kr.);

für ein verstärktes, das Mittag- und Abendessen umfassendes Essen 22 kr. und Dach und Fach wie oben 6 kr.

B. a. und b. werden die Tariffätze beibehalten, jedoch mit dem Vorbehalt in besonderen Fällen eine weitere Entschädigung zu leisten.

oben II. Bei Vorspann für die Wegstunde à 16,000' ohne Vergütung für den Rückweg:

- 1) für ein Wagen- oder Reitpferd anstatt 24 kr. 30 kr.

- 2) für ein Reitpferd, das nicht vom Besizer geritten wird, anstatt 27 kr. 33 kr.

- 3) für ein Paar Ochsen anstatt 20 kr. 36 kr.

- 4) für eine Chaise anstatt 9 kr. 12 kr.

- 5) für einen Wagen anstatt 8 kr. 10 kr.

- 6) für einen Karren 4 kr.

- 7) für einen Mann anstatt 10 kr. 12 kr.

oben III. Bei Botenleistungen für die Wegstunde à 16,000', Berechnung wie bei Ziff. 2:

- 1) bei Tag anstatt 12 kr. 15 kr.

- 2) bei Nacht anstatt 18 kr. 24 kr.

Calw, 26. Juli 1870.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Teinach,

Gerichts-Bezirks Calw.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Verlassenschaftsmasse des alt Jakob Proß, Bäckers Speisewirths und Sägmüllers im Teinachthal, kommt die vorhandene in Nr. 80 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft am

Diestag, den 2. August 1870,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 auf dem Rathhause in Calw, wiederholt im  
 öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.  
 Den 26. Juli 1870.  
 A. Amtsnotariat.  
 Müller.

**Bekanntmachung.**

Es dürfte angemessen sein, das hiesige Pu-  
 blikum in Kenntniß zu setzen, das folgende ver-  
 heirathete Militärpflichtige von hier zu den  
 Fahnen einberufen worden sind und zwar:  
 Carl Friedrich Weiser, Tagelöhner; Wil-  
 helm Heinrich Schleich, Schuhmacher;  
 Ludwig Friedrich Weiser, Steinbauer;  
 Gustav Friedrich Hamann, Flaschner;  
 Theodor Carl Pfeiffer, Dreher;  
 Wilhelm Schlotterbeck, Schreiner.  
 Calw, 26. Juli 1870.  
 Stadtschultheißenamt.  
 Schuldt.

**Privat-Anzeigen.**

**An die evang. Pfarrämter.**

Das Comité der Bibelanstalt in Stutt-  
 gart hat die Hilfsvereine durch Ausschreiben  
 vom 22. d. M. ersucht, für baldigste Verei-  
 nigung der Ausstände Sorge zu tragen und  
 wo solche nicht vorhanden sind, und der Stand  
 der Kasse es erlaubt, die entbehrlichen Gelder  
 als Vorauszahlung für später zu erhaltende h.  
 Schriften zur Verfügung zu stellen, damit  
 die Bibelanstalt keinen Mangel habe. Wir  
 richten demgemäß an die hochachtungswürdigen Pfarr-  
 ämter die Bitte, was sie von Bibelgeldern  
 flüssig machen können, an die Agentur hieher  
 zu senden und insbesondere die Einsendung  
 des Reformationsfestopfers, sofern es Bibel-  
 opfer ist, zu beschleunigen. Die in Stuttgart  
 zusammenkommenden Mittel sind hauptsächlich  
 zu ausgedehnter Verbreitung des Neuen Tes-  
 taments und der Psalmen unter den Truppen  
 bestimmt.  
 Calw, 26. Juli 1870.  
 Hilfsbibel-Comité.  
 Def. Lechler.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze  
 Woche über bacht

**Langenbreteln**

Christian Luy,  
 Bäcker.

**Der Sanitäts-Verein**

hat sich Angesichts des begonnenen heiligen Krie-  
 ges fürs deutsche Vaterland wieder neu gebil-  
 det, und richtet an alle Freunde und Freundinnen  
 des Vaterlandes die freundliche Bitte, ihn in  
 seiner Wirksamkeit durch Beiträge an baarem  
 Geld oder Naturalien unterstützen zu wollen.  
 An Naturalien sind besonders erwünscht:  
 Neue Leinwand oder Baumwollzeug am  
 Stück zum Verarbeiten, gebrauchte Leinwand  
 oder Baumwollzeug, Hemden, Leintücher, Tisch-  
 tücher, Handtücher, Sacktücher, wollenes und  
 baumwollenes Strickgarn, wollene und baum-  
 wollene gestricke oder gewobene Leibchen, Hem-  
 den, Jacken, Leibbinden, Wollenzug, Flanell,  
 Teppiche, Bettzeug aller Art, und was über-  
 haupt die Geber dem Zwecke für entsprechend  
 halten mögen, wobei im Interesse der Kran-  
 ken und Verwundeten die Bitte ausgesprochen  
 wird, in allen Stücken auf größte Reinlichkeit  
 zu achten, und alle Gegenstände rein gewaschen  
 zuzufenden.

Zur Empfangnahme von Geld und Na-  
 turalien sind bereit:

- Frau Uhrmacher Weiser,
- Frau Kornbörfer,
- Frau Delan Lechler,
- Frau Dr. Müller d. ä.

Aus Auftrag:  
 Medicinalrath Dr. Müller.

**Anfrage.**

(Eingesendet.) Aus welchem Grund wird  
 die Einquartierungsliste hier nicht öffent-  
 lich zur Einsicht aufgelegt, wie es das Gesetz  
 vorschreibt? Ist sie etwa ein Geheimniß,  
 das auf dem Rathhause bewahrt werden soll?  
 Oder soll eine vielleicht da und dort ohne Ab-  
 sicht entstandene Ungleichheit in der Verthei-  
 lung der Quartiere zu Tode geschwiegen  
 werden?

**Arbeiter = Besuch.**

An unsern an der Odenwald-Bahn über-  
 nommenen Strecken finden noch  
 circa 200 tüchtige Rollbahn-Arbeiter,  
 " 30 " Tunnel-Maurer,  
 " 30 " Mineurs  
 bei gutem Verdienste, Beschäftigung.  
 Anmeldungen werden auf unserem Bureau  
 hier, oder in Ober-Ramstadt bei Darmstadt  
 entgegengenommen.

Schöttle & Cie.  
 Darmstadt.

**Den Haber**

von einem Allmandstücke beim Windhof ver-  
 kauft

W. Vogler.

**Allen Zahnwehleidenden**

empfeicht ein untrüglich probates amtlich  
 gepriesenes Universalmittel, welches den hef-  
 tigsten Schmerz in wenigen Sekunden stillt,  
 in Blacon zu 12 fr. die Exped. d. Bl.

**2 Logis**

hat bis Martini zu vermietthen  
 Christian Waidelich.

Oberkollbach.

**Geld anzuleihen.**

Bei der hiesigen Spend-Almosenpflege  
 liegen gegen gesetzliche Sicherheit  
 150 fl. zum Ausleihen parat.

Calw.

**Roggenstroh**

zum Binden verkauft

J. Ziegler  
 zur alten Post.

**Den Ertrag**

von 1 1/2 Morgen Haber am untern grünen  
 Weg und 1 Brtl. bei der Schaffschener verkauft  
 Weiser, Haaggasse.

Liebenzell.

Freitag, den 29. dieß,  
 Vormittags 8 Uhr,

werden im hiesigen Försterhaus circa  
**10 Centner Haber**  
 im Aufstreich verkauft.

**Rübsamen**

empfeicht

Emil Georgii.

Das von mir erwartete

**ungarische Mehl**

wird voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche  
 eintreffen, und kann ich hievon noch Mehreres  
 abgeben, jedoch nur in ganzen Säcken von  
 200 Pfund und gegen Baarzahlung.  
 C. W. Feiler.

Jacob Wochele, Rothgerber, verkauft  
 einen Morgen

**Bottelhaber**

an der hohen Staije, ebenso 3/4 Morg. an  
 dem untern und obern grünen Weg, und 1  
 Viertel bei der Schaffschener.  
 Nach Umständen werden auch die Acker  
 mitverkauft.

Calw.

**120 Gulden Pfleggeld**

hat sogleich anzulihen

Schulm. Rienle.

Calw.



**Gesunder**

wurde in der  
 Nähe vom Wind-  
 hof ein Regen-  
 schirm, welchen der Eigenthü-  
 mer erfragen kann bei der  
 Exped. d. Bl.

Ein Viertel

**Haber**

am obern grünen Weg hat zu verkaufen  
 Schuhmacher Weiser.

Calw.

**Ein Logis**

hat bis Martini an eine kleine geordnete Fa-  
 milie zu vermietthen  
 Seifensieder Costenbader.

Schönbrom.

40 Scheffel

**Haber**

verkauft am

Freitag, den 29. Juli,  
 Nachmittags 2 Uhr,  
 hier gegen Baarzahlung in Partheen oder im  
 Ganzen, im Aufstreich  
 Johannes Schwämmle.

Calw.

**Kaufbursche**

von 15 bis 16 Jahren aus ordentlicher Fa-  
 milie gesucht.  
 Näheres bei der Exped. d. Bl.

**4 Pferde,**

2 zum leichtern, 2 zum schweren Zug tauglich,  
 hat um billigen Preis zu verkaufen;  
 Friedrich Morof.

# Für Wirthe und Wiederverkäufer

Empfehle ich eine größere Parthie best abgelagerte Cigarren, das Tausend zu 8 fl.

Carl Ziegler, Feinacherstraße.

## Erfurter Dampfmühle.

Weizenmehl Nro. 3, 5 und 6 — gleich unserem Nro. 2 1/2, 4 und 4 1/2 — ist eingetroffen und empfiehlt zu billigen Preisen

Chr. Imh. Kraushaar.

Calw.

## Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Eingetroffenen Nachrichten zu Folge unterbleibt die für den Monat September d. J. beabsichtigte Rindvieh-Ausstellung in Cannstatt. Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 25. Juli 1870.

Vereinsvorstand:  
Th y m.

### Tagesneuigkeiten.

Se. Königl. Maj. haben vermöge Höchster Entschließung vom 25. d. M. den zum Forstmeister in Wildberg ernannten Revierförster Kapp in Weissenau, seinem Ansuchen gemäß, von der Uebernahme dieses Forstamts gnädigst entbunden und auf seiner bisherigen Stelle belassen, und das hiedurch erledigte Forstamt Wildberg dem Revierförster Neuhörsing, näd. übertragen.

— Sr. Maj. dem König wurde von Sr. K. Hoheit dem Kronprinzen von Preußen die Uebernahme des Oberbefehls über die süddeutsche Armee durch folgendes Telegramm angezeigt: „Seine Majestät der König, mein Herr Vater, hat mich mit der Führung der 3. Armee, welche neben den gesammten süddeutschen Truppen auch aus preussischen Korps bestehen wird, beauftragt. Da mir hiedurch die ehrenvolle Aufgabe zu Theil wird, Eurer Majestät Truppen in diesem deutschen Kriege zu führen, so werde ich Euer Majestät in Stuttgart persönlich Meldung erstatten. Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen.“ Der König antwortete hierauf: „Ich freue mich bei unserer gemeinsamen deutschen Sache Euer Kön. Hoheit hier zu begrüßen, und bitte, mir den Tag der Ankunft bezeichnen zu wollen. Karl, König von Württemberg.“

— Die von dem bekannten Schriftsteller D. Mylius herausgegebene Versammlung zur Bildung eines Freikorps war sehr zahlreich besetzt. Das Kriegsministerium hat sich bereit erklärt, die Sache zu unterstützen und eine große Zahl von Gewehren zur Verfügung zu stellen. Sofortzeichnete sich eine bedeutende Zahl junger Leute in die aufgelegte Discepla.

— Die Söhne der angesehensten und reichsten Familien sind als Freiwillige zu den Fahnen geeilt. Neben schlichten Handwerkern und fleißigen Bauernsöhnen kämpfen als Freiwillige auch die Söhne von 2 Ministern: der eine heißt Const. v. Neuwirth; der andere Axel v. Arnshausen.

— Am 22. Juli kehrte der Bischof v. Heffele von Rom nach Rottenburg zurück, wobei ihm ein festlicher und sehr herzlich Empfang bereitet wurde.

— Saarbrücken, 21. Juli. Bei Forbachsteinefranz. Division. Heute früh fand bei Gerweiler ein Scharmügel statt. Der Feind ging zurück mit 10 Mann Verlust. Unsererseits kein Verlust. Das Jägerbataillon hat sich dem Chassepot gegenüber trefflich bewährt. Gestern Abend wurde Saarlouis gegenüber von französischen Donaniers auf Kavalleriepatrouillen geschossen, 2 Pferde verwundet. Heute nahm eine Kompagnie unserer Infanterie das Zollhaus in Schreckingen nebst Zollkass. Die Donaniers wurden getödtet oder gefangen, unsererseits 1 Offizier verwundet. Fünf französische Deserteure sind bei unseren Vorposten gemeldet.

— Die einzelnen Armeekorps des norddeutschen Heeres werden von folgenden Generalen kommandirt werden: Gardekorps, Prinz August von Württemberg; 1. Armeekorps, v. Manteuffel; 2. Armeekorps, v. Fransecky; 3. Armeekorps, v. Alvensleben II.; 4. Armeekorps, v. Alvensleben I.; 5. Armeekorps, v. Kirchbach; 6. Armeekorps, v. Dümpeling; 7. Armeekorps, v. Zastrow; 8. Armeekorps, v. Goben; 9. Armeekorps, v. Manstein; 10. Armeekorps, v. Voigts-Rheke; 11. Armeekorps, v. Bose; 12. Armeekorps, Kronprinz v. Sachsen. Die Generale Herwarth v. Bittenfeld und Vogel v. Falkenstein sind bestimmt, das Militär-Gouvernement der im Westen und Norden gelegenen Provinzen zu führen, welche vorzugsweise den Kriegereignissen ausgesetzt sind.

— In Ostfriesland bildet sich ein Freikorps zum Küstenschutz, der Reichstagsabgeordnete Graf Münster, der an der dortigen Küste der größte Besizer ist, organisiert dasselbe.

Frankreich. Das „Journal officiel“ veröffentlicht eine Proclamation des Kaisers an das französische Volk. Dieselbe geht davon aus, daß sich das Ehrgefühl der Nation mit unwiderstehlicher Macht erhoben habe, seitdem man wahrgenommen, wie Preußen trotz den veröhnlichen Bestimmungen Frankreichs seit 1866 von dem guten Willen und der Langmuth dieser Nation keine Notiz genommen, son-

Weil die Stadt.

## Stroh-Verkauf.

Unterzeichneter hat einige hundert Centner Dinkel- und Haberstroh zu mäßigem Preise zu verkaufen in den nächsten Tagen.

Kaufmann Koch.

bern durch sein Auftreten überall zu übertriebenen Rüstungen, die Europa in ein Heerlager verwandelt, Anlaß gegeben; dem gegenüber entfalte Frankreich wiederum die Fahne, welche die civilisatorischen Ideen der großen Revolution überall hingetragen. — Napoleon erwählt alsdann, daß er sich an die Spitze der Armee stellen und seinen Sohn mitnehmen werde, damit er die Gefahren derjenigen theile, welche für das Vaterland kämpfen. — Die Zahl der gepanzerten Schiffe, welche Frankreich ausgerüstet, soll 26 betragen. — Paris, 23. Juli. Die französische Regierung zeigte dem engl. Kabinette die Blokade der Häfen Bremen, Hamburg, Stettin, Danzig Königsberg, an mit dem Bemerken, daß die Blokade in kürzester Frist vollzogen wird.

England. London, 25. Juli, Morgens. Die „Times“ theilt einen Offensiv- und Defensiv-Traktat mit, welchen Frankreich während des Luxemburger Streites Preußen angetragen hat und kürzlich abermals als Friedenspreis heimlich antragen ließ. Frankreich gestattete in diesem Vertragsanerbieten den Beitritt Süddeutschlands zum norddeutschen Bund, wogegen Preußen ihm zu Erwerbung Luxemburgs und eventuell zur Eroberung Belgiens gegen jedwede andere Macht beistehen würde. Preußen lehnte beide Mal dieses Allianzangebot ab. (Der „wärt. Staatsanz.“ begleitet diese Mittheilung mit folgender Bemerkung: Bestätigt sich diese Nachricht, woran nicht zu zweifeln, so ist dadurch die Zweizügigkeit der französischen Politik seit 1866 entlarvt. Mit den bekannten Compensationsansprüchen im August 1866 abgewiesen, verlegten sich die französischen Machthaber auf's Neue, das sie nach dem Zeugniß des Senatspräsidenten Nonher seit 4 Jahren, auf die glückliche Gelegenheit warteten, so fortzusetzen, daß sie sich selbst das Zeugniß an stellen, die Rüstungen auf das höchste Maß der Vollkommenheit getrieben zu haben. Bereits 1867 glaubten sie Preußen den Vorschlag machen zu können, die Welt zu theilen, da selbstverständlich gegen diese zwei Mächte keine andere angekommen wäre. Preußen lehnte die Theilnahme an dieser Raub- und Complottpolitik ab, mußte sich aber von dort an sagen, daß es sich einen unversöhnlichen Feind gemacht habe. Je tiefer von dort an die Ueberzeugung wurde von der Unermüdblichkeit des jetzt ausgebrochenen Kampfes, desto frivoler erscheint aber auch der Vorwurf der Proclamation des französischen Kaisers, welche Preußen den Vorwurf macht, als verhindere es die Begründung eines dauerhaften Friedens. Hätte denn mit dem Eingehen auf das französische Projekt, mit der gewaltsamen Annexion friedlicher Länder ein solcher gegründet werden können? Daß Preußen solche verwegene und abenteuerliche Anerbietungen zurückgewiesen, muß ihm Europa, nach der Stimmung, welche in letzterem Lande herrscht, es scheint Nachbar, wenn es sich ums Verweifen handelt, alles zutraut. Immerhin wird die nackte Begierde nach Eroberung, wie sich ihm obigen Anerbieten bloßlegt, auch in Belgien nicht verfehlen, den gehörigen Eindruck zu machen.

Italien. Genua, 25. Juli. Unsere Stadt ist in großer Aufregung wegen der angeblich bevorstehenden Allianz mit Frankreich. Polizei und Militärpatrouillen durchziehen die Stadt. — Florenz, 24. Juli. Lamarmora (Fürst Preußens) wurde der Gesandtenposten in Wien offiziell angeboten. Ein Gerücht spricht von einem Ministerium Cialdini, in dem zwei namhafte Mitglieder der Linken sitzen sollen. — 25. Juli. Der Kammerausschuß genehmigte den Gesetzentwurf, betreffend die Gothardbahn.

Dänemark. Kopenhagen, 25. Juli. Das „Dagbladet“ meldet: bei Harböre am Limsfjord (Mündung von Jälland) sind zahlreiche Dampfer gesehen worden. Man hält dieselben für die französische Flotte.

Amerika. Die Deutschen in St. Louis schrieben eine Adresse an das deutsche Volk also: Mit Stolz und Freude hören wir, daß das deutsche Volk in Nord und Süd zu den Waffen eilt wie ein Mann. Im festen Vertrauen auf Euren Patriotismus, Eure Stärke und Eure Ausdauer sehen wir im Kampfe um die Sache unseres Geburtslandes freundigen Siegesnachrichten entgegen. Wir haben beschlossen, daß die Deutschen in den vereinigten Staaten sofort eine Mill. Dollars zur Unterstützung invalider Soldaten und der Wittwen und Waisen der gefallenen Soldaten Euch zur Verfügung stellen.

